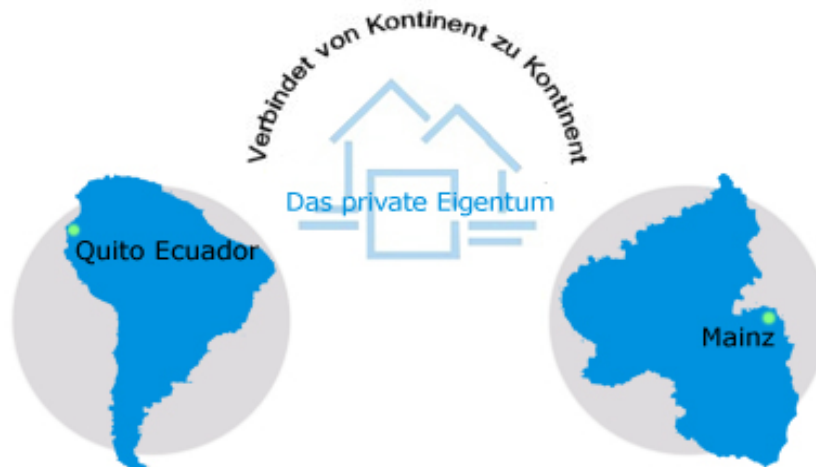


# Haus & Grund für Ecuador e.V. – Geschäftsbericht 2023



## Sinn und Zweck des Vereins

In § 2 der Vereinssatzung vom 18. April 2002 sind Aufgabe und Zweck des Vereins wie folgt bestimmt:

1. Der Verein hat die Aufgabe und den Zweck, für die bedürftige und notleidende Bevölkerung in Ecuador den Grundstückserwerb und Hausbau ideell und finanziell zu unterstützen und zu fördern. Für ein elementares Grundbedürfnis der Ärmsten der Armen soll ein Stück sachbezogene Entwicklungshilfe geleistet werden. Unter dem Motto „menschliche Heimstatt“ soll den mittellosen Obdachlosen zu einem menschenwürdigen Zuhause verholfen werden. Die Verwirklichung erfolgt in enger Kooperation mit der Kirche von Ecuador (Bischof von Quito).

Dies wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass Mittel aller Art beschafft werden, sei es durch Beiträge, Spenden und Veranstaltungen, die geeignet sind, dem geförderten Zweck zu dienen.

2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und hat keine eigenwirtschaftlichen Ziele. Er ist politisch und konfessionell neutral.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf niemand durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins zuwiderlaufen, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## Vereinsgründung

Der Verein wurde am 18. April 2002 in Mainz gegründet und am 10. Juli 2002 unter dem Aktenzeichen 90 VR 3741 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz eingetragen. Die Gründung geht auf die Initiative des damaligen Landesverbandsvorsitzenden Dr. Walter Hitschler zurück.

Gründungsmitglieder waren der Landesverband Haus & Grund Rheinland-Pfalz e.V. sowie einige seiner Ortsvereine und verschiedene natürliche Personen, in erster Linie Verantwortliche und Funktionsträger aus den Ortsvereinen.

Motiv der Vereinsgründung war die Überzeugung, dass Eigentum und Freiheit universelle Menschenrechte und daher nicht an Landesgrenzen gebunden sind. Eigentum und Freiheit

gehören seit jeher untrennbar zusammen. Ohne privates Eigentum gibt es in keinem Gemeinwesen der Welt menschliche Freiheit.

Auf Ecuador fiel die Entscheidung, weil zu diesem Land enge persönliche Beziehungen bestehen und die dortigen Verhältnisse bestens vertraut sind. Der Förderverein ist deutschlandweit der einzige Verein, der das Ideal von Eigentum und Freiheit auch am anderen Ende der Welt umsetzt.

Mitglieder können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein.

### Privateigentum in Ecuador

Die Eigentumsгарantie unseres Grundgesetzes wirkt in doppelter Weise: Zum einen gewährleistet sie das Privateigentum als Rechtseinrichtung. Sie soll dem Rechtsinhaber einen Frei- raum im vermögensrechtlichen Bereich erhalten und ihm damit die Entfaltung und eigenver- antwortliche Gestaltung seines Lebens ermöglichen. Zum anderen schützt sie auch den kon- kreten Bestand in der Hand des einzelnen Eigentümers.

Bevor wir unser Projekt in Ecuador gestartet sind, haben wir uns davon überzeugt, dass das ecuadorianische Privateigentum einen entsprechend hohen Verfassungsrang genießt.

### Vereinsführung

Manfred Leyendecker, Vorsitzender (Mainz)  
Karlheinz Glogger, Schatzmeister (Ludwigshafen)  
Roland Hunsalzer, Schriftführer (Mainz)

### Beirat

Der Beirat ist bestens geeignet, dem Vorstand als beratendes Gremium zur Seite zu stehen. Damit wird ein Höchstmaß an Kompetenzen im Verein gebündelt. Die aktuellen Beiratsmit- glieder sind ehrenhalber Mitglieder des Vereins. Als hohe Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens tragen sie dazu bei, den Nimbus und die Publizität des Vereins erheblich zu steigern. Wahlweise seien erwähnt:

Christian Baldauf, Vorsitzender der CDU in Rheinland- Pfalz

Rainer Brüderle, ehemaliger Bundeswirtschaftsminister und aktueller Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler in Rheinland- Pfalz e.V.

Diego Morejòn Pazmino, Botschafter der Republik Ecuador in Deutschland und vormalig Beauftragter bei den Vereinten Nationen in New York

Herbert Mertin, Minister der Justiz in Rheinland- Pfalz

### Freistellungsbescheid

Eine Körperschaft verfolgt gemäß § 52 Abs.1 Satz 1 der Abgabenordnung gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Unter dieser Voraussetzung ist nach Absatz 2 Nr. 15 dieser Vorschrift auch die Förderung der **Entwicklungszusammenarbeit** anzuerkennen.

Dementsprechend sind Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, von der Körperschaftsteuer befreit (§ 5 Abs.1 Nr.9 Körperschaftsteuergesetz). Und unter der gleichen Voraussetzung fällt für sie auch keine Gewerbesteuer an (§ 3 Nr.6 Gewerbesteuergesetz).

Konsequenterweise hat das Finanzamt Mainz unserem Förderverein durchgehend seit seiner Gründung im Jahr 2002 die entsprechende Steuerfreiheit ausgesprochen, letztmals mit Bescheid vom 29.04.2021 - Aktenzeichen: 26 / 674 / 07815.

### Bankverbindung

Mainzer Volksbank eG  
Kontonummer: 522 061 019  
Bankleitzahl: 551 900 00  
IBAN: DE 15 5519 0000 0522 0610 19  
BIC: MVBMDE55

Über jedwede Zuwendung stellt der Verein von sich aus eine Beitrags- bzw. Spendenbescheinigung aus. Alle Zahler werden gebeten, ihre Anschrift genau anzugeben.

Für die Zuwendungen - Mitgliedsbeiträge und Spenden - ist § 10b Einkommensteuergesetz (EStG) zu beachten.

Zuwendungen zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der Abgabenordnung können insgesamt bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte oder 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgaben abgezogen werden. Voraussetzung für den Abzug ist, dass diese Zuwendungen - wie hier - an eine nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes steuerbefreite Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse geleistet werden (§ 10b Abs.1 Ziff. 1 und 2 EStG).

Der Steuerpflichtige darf auf die Richtigkeit der Bestätigung über Spenden und Mitgliedsbeiträge vertrauen, es sei denn, dass er die Bestätigung durch unlautere Mittel oder falsche Angaben erwirkt hat oder dass ihm die Unrichtigkeit der Bestätigung bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Bestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Diese ist mit 30 Prozent des zugewendeten Betrags anzusetzen (§10b Abs.4 Sätze 1-3 EStG).

### Entwicklung des Vereins

Der Verein hat mittlerweile das **achtzehnte** Haus in Quito errichtet und es zur Nutzung an eine notleidende Großfamilie übergeben.

Wie schon bei den bisherigen Bauvorhaben arbeitet der Verein eng mit dem Erzbischof von Quito zusammen. Vor allem die ehemalige Finanzdezernentin des Erzbischofs, **Carmen Vaca**, unterstützt das Engagement aus Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren sehr aktiv mit Rat und Tat. Sie ist die Gewährsfrau des Fördervereins in Quito und auch maßgeblich beteiligt, wenn der Erzbischof darüber entscheidet, welchen Bedürftigen ein neues Haus zugeteilt wird. Erzbischof von Quito ist seit April 2019 der Salesianer **Alfredo José Espinoza Mateus**.

Die ausgewählten Familien erhalten ihre Häuser jeweils schenkungsweise zu Eigentum übertragen, das – wie hierzulande – grundbuchrechtlich abgesichert ist. Sie müssen eigenverantwortlich für die laufenden Betriebskosten und die Instandhaltung aufkommen. Und sie dürfen ihre Häuser nicht weiterverkaufen – auch dafür steht das Erzbistum gegenüber Haus & Grund für Ecuador e.V. gerade.

### Zuwendungen

Neben den Beiträgen hat der Verein den weitaus überwiegenden Fundus seiner Einnahmen bislang aus Spenden generieren können. Deren Höhe liegt im freien Ermessen der Spender. Erfreulicherweise gibt es immer wieder selbstlose Persönlichkeiten oder Institutionen - auch außerhalb unserer Organisation oder unseres Bundeslandes -, denen unser Projekt eine Herzensangelegenheit ist und die sich daher mit beträchtlichen Leistungen hervorgetan haben und die sich weiterhin sehr spendabel zeigen. Da unser Förderverein innerhalb unseres gesamten Zentralverbandes bestens bekannt ist und über einen guten Nimbus verfügt, fließen die Gelder von überall her.

### Haustypus

Alle Häuser sind solide gebaut (aus Beton-Fertigbauteilen) und bestehen aus drei Zimmern, Küche und Bad; sie verfügen über Strom-, Wasser- sowie Abwasseranschluss. Eine Heizung ist trotz der extremen Höhe von 2 850 Metern entbehrlich, weil die Zwei-Millionen-Metropole Quito nur ca. 20 Kilometer südlich des Äquators gelegen ist. Im Übrigen können die Häuser nicht mit unseren strengen Energieeinsparvorschriften konkurrieren. Die Bauausführung begleitet immer ein erfahrener Architekt. Als Kennzeichen unserer Förderung tragen die Häuser neben der Eingangstüre das Haus & Grund-Logo. Alle Häuser sind in Quito-Süd gelegen, allerdings bilden sie nicht eine geschlossene Siedlung.

Die Erstellungskosten sind in den letzten Jahren sehr stark angestiegen. Dies ist sowohl der allgemeinen Inflation im Lande als auch der Verteuerung der Material- und Grundstückskosten geschuldet. Während in den ersten Jahren die Herstellung eines Hauses (Grundstückserwerb plus Baukosten) rund 8.000,00 Euro betrug, muss heute für den gleichen Aufwand mit einem Betrag zwischen 20.000 und 25.000 US- Dollar gerechnet werden. Der US- Dollar ist die offizielle Landeswährung.



Rückseite eines geförderten Hauses



Vorderseite mit Transparent auf Spanisch

## Der Botschafter

Es ist zur Tradition geworden, dass seit der Vereinsgründung im Jahre 2002 alle Botschafter von Ecuador Ehrenmitglieder des Vereinsbeirats geworden sind. Und zwar aus Anerkennung und Dankbarkeit für den großen Einsatz, den unser Förderverein zugunsten der Hilfsbedürftigen bislang erbracht hat und weiterhin erbringt. Auch der aktuelle Botschafter, S. E. **Diego Morejón Pazmino**, hat sich spontan dazu bekannt, unseren Verein in jeder nur erdenklichen Weise zu unterstützen. Er ist Absolvent der Deutschen Schule in Quito.

## Herzlicher Dank

Herzlicher Dank gebührt allen, die durch ihren Obolus dazu beigetragen haben, dass wir bislang so erfolgreich haben agieren können. Wir bitten darum, uns auch in Zukunft großzügig zu unterstützen, damit wir unser Werk für diejenigen armen Menschen in Ecuador fortsetzen können, die leider auf der Schattenseite des Lebens stehen müssen.

Mainz, 25. April 2023



Manfred Leyendecker  
Vereinsvorsitzender